

»Gewerkschaftszeitung«, Organ des Reichskomitees der revolutionären Gewerkschaftsopposition (R.G.O.), Juni-Ausgabe; — »Deutschland am Salzkreuz«, Verlag der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik, Prag II; — »Was ist Rom? Mißbrauch der Religion durch Politik?«, Herausgeber: H. G. v. Waldow, Hannover, sind gemäß § 7 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 vom Geheimen Staatspolizeiamt für den Bereich des Landes Preußen beschlagnahmt und eingezogen. (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1619 vom 7. August 1933.)

Das in der Deutsch-Schweizerischen Verlagsanstalt, A.-G., Berlin/Zürich herausgegebene Buch »Die große Trommel! — Leben, Kampf und Traumlallen Hitlers«, von Tacitus Redivivus wird auf Grund des § 7 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 für den Bereich des Landes Preußen beschlagnahmt und eingezogen. II 31<sup>70</sup> 3/33. Berlin, den 25. Juli 1933. Geh. Staatspol.-A. (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1620 vom 8. August 1933.)

## Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einwendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.)

### Zusammenarbeit zwischen Verlag und Sortiment.

Zu dem Artikel von Bruno Handel in Nr. 164 des Börsenblattes.

Herr Bruno Handel hat mit nicht zu verkennender herzlicher Wärme von einer Zusammenarbeit der Verleger und Sortimenter geschrieben und auch gleich die Möglichkeiten dieser Gemeinschaftsarbeit, wie er sich eine solche vorstellte, durch Beispiele und Erläuterungen verständlich gemacht, die mich veranlassen, auf die Undurchführbarkeit hinzuweisen. Ich will mich kurz fassen und nicht auf die Ausführungen von Herrn Mitschmann u. a. dabei zurückkommen, denn ich glaube, es weiß ein jeder — Sortimenter wie Verleger —, worum es sich handelt. Dagegen kann ich mir nicht versagen, den handelschen »neuen Weg« zu erörtern und auf seine Schwächen und Unmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Angenommen, daß sich der Verlag bereit finden ließe, seine Kartothek nicht nur nach »sachlichen Belangen«, sondern auch noch »regional« zu ordnen, was an sich schon eine fortdauernde ungeheure Arbeit bedeuten würde, dürfte er doch, um dem Sortiment in seiner Gesamtheit nützen zu sollen, für die einzelnen Bezirke nicht einer Firma seine Prospekte und Anschriften zur Weiterbeförderung übergeben, weil er damit ja die anderen Sortimenter des Bezirks ausschließen und damit schlechter stellen würde als vorher. Denn selbstverständlich stand doch auf den früher durch den Verleger direkt versandten Prospekten schon in seinem eigenen Interesse, daß das neue Buch durch alle Buchhandlungen zu beziehen sei. Damit würde meines Erachtens schon der ganze Aufbau des handelschen Vorschlages in sich zusammenbrechen, der im höchsten Grade geeignet sein würde, die alten Trennungsmomente im Sortiment: Mißgunst — Groll — Neid — Streit und grenzenloses Mißtrauen wieder zu erwecken, die wirksam zu bekämpfen der Arbeit einer ganzen Generation bedurft hatte. Prüfe sich einmal jeder Sortimenter, ob er es lieber sehen würde, daß die Offerte hervorragender Werke vom Verleger in dieser vorbereiteten Weise nur einer Sortimentsfirma gemacht werde, oder ob es nach wie vor heißen sollte, zu beziehen durch alle Buchhandlungen! Es ist wohl nicht schwer vorauszusagen, daß sich die Mehrzahl — ich möchte sagen alle — für die letztere Formel entscheiden würden. Wer bezahlt aber dann die Portokosten der Propaganda, und an wen hätte dann der Verlag die an ihn gelangenden Bestellungen zu senden?

Der zweite Punkt ist: Würde der Sortimenter auch stets genügende Barmittel haben für eine sofortige Versendung, an der dem Verleger in hohem Maße gelegen sein muß und wird. Denn gerade die schlagartige Wirkung der Propaganda ist für den Verlag eine unbedingte Notwendigkeit. Ich möchte es bezweifeln, da auch oft der Verlag unter den hohen Kosten der Propaganda zu stöhnen hat.

Und nun drittens: Wird ein Sortimenter eine solche Propaganda auch für Werke ausführen, für deren Gangbarkeit er keine Meinung hat, mit anderen Worten, für die er die Portokosten höher einschätzt als den mutmaßlichen Nutzen, den er nach seiner Meinung daraus haben könnte? Nach dem handelschen Vorschlage müßte er dennoch sein Kapital für die Portokosten aufwenden! Nach meiner über 50jährigen Erfahrung als Sortimenter glaube ich nicht, daß sich ein Sortimenter bereitfinden lassen würde, unter Kon-

ventionalstrafe die Verpflichtung zu übernehmen, die ganze Propaganda einer ganzen Verlagsproduktion eines größeren Verlages für seinen Bezirk auf seine Kosten ohne seine kritische Auswahl zu übernehmen, wenn er bei diesem und jenem Buche für sich einen Mißerfolg vorausieht und vielleicht auch mit Recht voraussehen muß. Würde nicht die Möglichkeit bestehen, ja — verzeihen Sie das harte Wort — vorauszu sehen sein, daß die Prospekte für ein Buch, das nicht einen sofortigen Augenblickserfolg haben kann, sondern eine längere Absatzzeit haben muß, nicht einfach »in die Versenkung« verschwinden? — Ich weiß, es wäre natürlich nicht recht — aber doch durchaus verständlich.

Im übrigen gewinnt das Sortiment immer und in allen Fällen bei einer vom Verleger organisierten Propaganda, da nach meinen Erfahrungen höchstens 5 Prozent der Bestellungen dem Verlage direkt zufließen, dagegen 95 Prozent dem Sortiment, und zwar ohne dessen Zutun und Unkosten für den Auftragszuwachs. Mehr zu verlangen ist unbillig, wie auch die Ansicht, daß das Sortiment durch die direkten Lieferungen seitens des Verlages ans Publikum kapital schwach geworden sei, irrig ist. Dieser Zustand hat leider alle Stände und Kategorien in diesen durch die herrschende Kapitalnot und Wirtschaftsdürre betroffen. Darum: **Leben und leben lassen!** — Diejenigen Verleger, die auf die Tätigkeit des Sortiments keinen Wert legen, haben sich längst Sortimente angegliedert und würden demnach auch durch die handelschen Vorschläge in keiner Weise betroffen werden.

Max Kretschmann.

### Mitteilung der Schriftleitung.

Der Verfasser der kurzen Denkschrift über den »Buchhandel als Berufsstand«, die wir in Nr. 125 des Börsenblattes vom 1. Juni 1933 veröffentlichten, und zu der wir in einer der nächsten Nummern des Börsenblattes eine Reihe uns dazu eingesandter Äußerungen abdrucken werden, macht am Schluß seiner Ausführungen den Vorschlag, das Börsenblatt in zwei Zeitschriften zu zerlegen, nämlich in ein »reines Anzeigenblatt« und in eine »große Buchhändlerzeitschrift«. Letztere soll die Zeitschrift der »deutschen Buchhandlungsgehilfen im DHB.« und des »Jungbuchhandels« (»Der deutsche Buchhandlungsgehilfe« und der »Neue Stand«) mit dem bisherigen redaktionellen Teil des Börsenblattes vereinigen. Wir können einer derartigen Zusammenlegung nicht das Wort sprechen, da die Verschiedenheit der vom Börsenblatt und vom »Deutschen Buchhandlungsgehilfen« zu erfüllenden Aufgaben deren Betreuung in dem besonderen Rahmen eigener Zeitschriften durchaus rechtfertigt. Es sei dabei auch noch auf die Tatsache hingewiesen, daß das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vor einigen Wochen zu verstehen gegeben hat, daß an und für sich Zeitschriftenzusammenlegungen nicht erwünscht seien. Dies alles hindert uns jedoch nicht daran, in Zukunft dem Jungbuchhandel und seinem Organ, dem »Deutschen Buchhandlungsgehilfen«, unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nähere Richtlinien über die Behandlung jungbuchhändlerischer Fragen im Börsenblatt werden wir demnächst bekanntgeben. Heute sei besonders verwiesen auf den in dieser Nummer erscheinenden Aufsatz von Walthers Säuberlich über »Deutsche Buchausfuhr und Kulturpropaganda«, den wir dem Juliheft des »Deutschen Buchhandlungsgehilfen« entnehmen, und auf den kurzen Abschnitt über die »Reichsachgruppe Buchhandel im DHB.«, der ebenfalls einem im Juliheft des »Deutschen Buchhandlungsgehilfen« erschienenen Aufsatz entnommen ist.

### Inhaltsverzeichnis

#### Artikel:

- Wer hilft nun dem Buchhandel? Von Karl Rauch. S. 595.
- 90. Jahreshauptversammlung des Kreisvereins der Rhein-Westfäl. Buchhändler. S. 597.
- Spende zur Förderung der nationalen Arbeit durch Abzug vom Arbeitslohn. Von Vo. S. 598.
- Deutsche Buchausfuhr und Kulturpropaganda. Von Walthers Säuberlich. S. 598.
- Die Neuordnung der Angestellten-Bewegung. S. 601.
- Kleine Mitteilungen S. 601—602: Weistbegünstigungsabkommen zwischen Deutschland und Jugoslawien / Taten! / Vortragsreisen / Fachgruppe Buchhandel im DHB. Frankfurt a. M. / In der Tschechoslowakei verbotene Bücher und Zeitschriften / Verbotene Druckschriften.
- Sprechsaal S. 602: Zusammenarbeit zwischen Verlag und Sortiment. Von Max Kretschmann.
- Mitteilung der Schriftleitung. S. 602.

Verantwortlich: Dr. Hellmuth Langenbacher. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. — Druck: G. G. d. R. a. G. H. — Sämtl. in Leipzig. — Anschrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig, Gerichtsberg 26 (Buchhändlerhaus), Postfach 274/75.